

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 13.11.2020

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer  
Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung);  
Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2021 bis 2024

Referent: Lfd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 41 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit    ---    gegen    ---    Stimmen    beschlossen:

1. Von der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2021 bis 2024 mit sich erhöhenden Gebührensätzen wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Landshut, den 13.11.2020  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer  
Straßenreinigungsgebühr  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)  
vom .....**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBI S. 286), erlässt die Stadt Landshut folgende

**Satzung:**

**§ 1**

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. Dezember 2016 (ABI S. 250) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

**„§ 4**

**Gebührensatz**

Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich in der

Reinigungsklasse 1.1	0,98 Euro
Reinigungsklasse 1.2	2,07 Euro
Reinigungsklasse 2	4,07 Euro
Reinigungsklasse 3	7,96 Euro
Reinigungsklasse 4	9,84 Euro“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Landshut, den ...

STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister